

## Hinweise für Selbststeller

### Grundsätzlich:

Stellen Sie sich möglichst am Vormittag, jedoch bis spätestens 14:00 Uhr an der Pforte der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Sie dürfen nicht unter Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmittel zum Strafantritt erscheinen.

Sie werden von der JVA mit allen notwendigen Gegenständen ausgestattet.

### Mitzubringen ist:

Die Ladung zum Strafantritt und ein gültiges Ausweisdokument **es gilt nur der Personalausweis oder Reisepass.**

Eine Aufnahme kann andernfalls nicht erfolgen!

### Sie können mitbringen:

Privatkleidung nach unserem Rahmenverzeichnis.

Beachten Sie bitte die Maximalmengen!

### Grundausrüstung für Selbststeller:

1x Tasche mit folgendem Inhalt:

#### **Wäsche und Hygiene:**

1x Kulturtasche mit Zahnbürste, Kamm, Nassrasierer und Manikür Set ohne Schere

2x Handtuch

1x Jeanshose

5x Socken

5x T-Shirt

5x Unterhose

1x Sportanzug

1x Pullover

1x Sportschuhe

1x Badelatschen

1x Schlafanzug

1x kurze Hose

#### **Lebensmittel:**

1x Glas Kaffee

5x Tabakbeutel a'40 Gramm **oder** alternativ 5x Packungen Zigaretten a'20 Stück.

#### **Zusatzhabe:**

1x Glas **versiegelt** oder original verpackt

1x Tasse **versiegelt** oder original verpackt

Weiterhin können Sie Schreibmaterial in kleinem Umfang sowie nachweislich ärztlich verordnete Hilfsmittel. Sie werden zeitnah dem Anstaltsarzt vorgestellt, der dann über die weitere Verwendung der Hilfsmittel und über evtl. zu verabreichende Medikamente entscheidet.

Wir empfehlen Ihnen, ca. 100 € Bargeld für den ersten Einkauf sowie für ein Leihfernsehgerät, Briefmarken und evtl. Telefonkarte mit einem Guthaben von 100 € mitzubringen.

***Nicht mitbringen dürfen Sie:***

Elektrogeräte, wie Handys, Wasserkocher, Fernseher, Spielkonsolen etc., eigene Nahrungs- und Genussmittel, welche oben nicht angegeben sind.

Außerdem alle Gegenstände, die Sie für den Vollzug und für die Entlassung nicht benötigen oder die Gegenstände, die in der Anstalt nicht zulässig sind.

Davon erfasste Gegenstände müssen Sie abgeben. Sie werden auf Ihre Kosten aus der Anstalt geschafft, wenn diese Gegenstände für die Zeit des Vollzuges oder für die Entlassung nicht benötigt werden.

***Deshalb ist es sinnvoll, solche Gegenstände gar nicht erst mitzubringen.***